

2957/AB XXII. GP

Eingelangt am 08.07.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

Präsident des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL

Parlament
1017 Wien

Wien, am 6. Juli 2005

Geschäftszahl:
BMWA-10.101/0060-IK/1a/2005

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3037/J betreffend Schaffung der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Bundesgebäuden, welche die Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen am 12. Mai 2005 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Alle Gebäude der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H., der Schönbrunner Tiergarten GmbH. und des Parlaments sind behindertengerecht zugänglich.

Folgende Gebäude im Bereich der Burghauptmannschaft Österreich sind derzeit noch nicht behindertengerecht zugänglich:

Augustinerkeller	1010, Augustinerstraße 3	
Äußeres Burgtor	1010, Heldenplatz	
ehem. Stadtpalais Prinz Eugen	1010, Himmelpfortgasse 2, 4, 6, 8 1010, Johannesgasse 1, 5, 5a	wird ab 2007 generalsaniert
Otto Wagner Bankgebäude	1010, Hohenstaufengasse 1-3	wird verkauft
Hofkammerarchiv	1010, Johannesgasse 6	
ehem. Jesuitenkonvent u. Jesuitentheater	1010, Postgasse 7-9	
Stallburg	1010, Reitschulgasse 2	
ehem. Palais Rottal (Volksanwaltschaft)	1010, Singerstraße 17-19	
Schleusenhaus (Schulungshaus für BAEV)	1020, Obere Donaustraße 26	
Museum Moderner Kunst (20er - Haus)	1030, Schweizergarten	Sanierungsobjekt in Vorbereitung
HBLVA für Gartenbau	1130, Grünbergstraße 24	Generalsanierung in Vorbereitung
Geymüller-Schlößl	1180, Khevenhüllerstraße 2	
ehem. Kartause Mauerbach	3001 Mauerbach, Kartäuser- platz 1	
kk adeliges Damenstift	6020 Innsbruck, Stiftgasse 1	

Behindertengerechte Adaptierungen werden generell bei jedem größeren Umbau durchgeführt.

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Der „Etappenplan Bundesbauten“ kann erst nach Beschlussfassung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes erstellt werden. Erst nach Erstellung dieses Etappenplanes können sodann Berechnungen über den erforderlichen finanziellen Aufwand durchgeführt werden.